

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 29.02.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:46 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Hans Walter Blankenheim

Herr Nils Böffgen

Herr Erhard Bohn

Herr Dieter Demoulin

Herr Hendrik Eltze

Frau Josefine Engeln Beigeordnete

Herr Rainer Helfen

Herr Martin Kleppe

Frau Michaela Leisen

Herr Timo Lentz

Herr Horst Lodde

Herr Alois Manstein

Frau Sabine Martinetz

Herr Hans-Jakob Meyer

Herr Helmut Michels

Frau Carina Möller

Frau Monika Neumann

Frau Karin Pinn

Herr Alois Reinarz

Herr Edi Schell

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Frau Resi Schmitz-Baumhardt

Herr Uwe Schneider

Herr Klaus Sohns

Herr Theodor Valerius

Herr Marco Weber

Herr Dirk Weicker

Frau Gudrun Will

Verwaltung

Herr Harald Brück	Werkleiter
Herr Arno Fasen	FBL Organisation und Finanzen
Frau Heike Görres	Öffentlichkeitsarbeit
Walter Kraemer	VG Werke
Herr Pascal Lenzen	Stellv. FBL Bürgerdienste, SGL Öffentliche Sicherheit
Herr Stefan Mertes	Stabstelle Wirtschaftsförderung
Herr Bernd Schmitz	FBL Bürgerdienste
Herr Thomas Schreiner	Stellv. Werkleiter
Herr Oliver Schwarz	FBL Bauen und Umwelt

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Ulrike Erb-May		entschuldigt
Frau Carolin Heck		entschuldigt
Herr Andreas Hoffmann		entschuldigt
Herr Dietmar Johnen		entschuldigt
Herr Stephan Juchems		entschuldigt
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	entschuldigt
Herr Walter Schneider		entschuldigt
Herr Philipp Sonnen		entschuldigt

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter	entschuldigt
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter	entschuldigt

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates waren durch Einladung vom 20.02.2024 auf Donnerstag, 11.04.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Fraktionsvorsitzende der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, Frau Resi Schmitz-Baumhardt bittet um Auskunft zum aktuellen Sachstand des Antrages „Einrichtung eines Service Points – Leben und Arbeiten im Herzen der Vulkaneifel in der VG Gerolstein“. Eine Information hierzu soll in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgen.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern
4. Nachwahl zu den Ausschüssen
5. Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein
6. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2023 in das Haushaltsjahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung
7. Zustimmung zum freiwilligen Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehren Mirbach und Wiesbaum
8. Aktualisierung der Anlage zu § 5 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
9. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen
10. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Auf Künscheid - Neroth" - Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
11. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Auf'm Boden - Birresborn" - Aufstellungsbeschluss
12. Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung "Römerstraße - Gerolstein-Oos" Beschluss zur Offenlage
13. Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Förderung des öffentlichen geförderten Wohnungsbaus auf Grundlage eines Entwicklungskonzepts
14. Informationen, Verschiedenes
- 14.1. Information über Ehrenämter und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift der letzten Sitzung
16. Informationen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.12.2023 steht allen Mitgliedern des Verbandsgemeinderates im Bürger- und Gremieninfoportal der Verbandsgemeinde Gerolstein zur Verfügung. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden keine vorgebracht, sodass die Niederschrift in der vorliegenden Form Anerkennung findet.

TOP 2: Einwohnerfragen

Es werden keine Einwohnerfragen vorgebracht.

TOP 3: Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern Vorlage: 1-0634/23/01-296

Sachverhalt:

Egon Schommers (SPD) hat sein Mandat als Ratsmitglied mit Wirkung zum 31.12.2023 niedergelegt, so dass ein Nachfolger einzuberufen ist. Bei einer Verhältniswahl sind die bisher nicht berufenen Bewerber entsprechend der innerhalb eines Wahlvorschlages auf sie entfallenden Stimmen als Nachfolger*in vorgesehen.

Mit 1.904 Stimmen ist Dirk Weicker nächster, nicht berufener Bewerber der SPD. Herr Weicker hat mit Schreiben vom 05.01.2024 die Einberufung in den Verbandsgemeinderat angenommen.

Zu Beginn der heutigen Sitzung wir Herr Weicker gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf seine Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hingewiesen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Bürgermeister Böffgen per Handschlag.

Sachverhalt:

Neben der Mandatsniederlegung für den Verbandsgemeinderat hat **Egon Schommers** zum 31.12.2023 auch das Ausscheiden aus den Ausschüssen der Verbandsgemeinde Gerolstein erklärt.

Weiterhin hat **Nils Böffgen** mit Datum vom 04.01.2024 die Mitgliedschaft im Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport sowie die stellvertretende Mitgliedschaft im Werkausschuss niedergelegt. Seine Mitgliedschaften in den übrigen Ausschüssen und im Verbandsgemeinderat bleiben bestehen.

Somit ist eine Nachwahl zu folgenden Ausschüssen erforderlich.

Egon Schommers:

- Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
- Mitglied des Werkausschusses
- Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport
- Stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

Nils Böffgen:

- Mitglied des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport
- Stellvertretendes Mitglied des Werkausschusses

Das Vorschlagsrecht steht jeweils der SPD-Fraktion (Fraktionsgemeinschaft SPD, Sturm im Wald e.V. und Wählergruppe „Bürgerliste Bürgerwille“) zu und kann dem Beschlussvorschlag entnommen werden.

Da keine geheime Abstimmung gewünscht wird, erfolgt die Wahlen offen mit Handzeichen . Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion erfolgen nachfolgende Nachwahlen zu den Ausschüssen:

Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport

<u>Ordentliches Mitglied:</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied:</u>
Dieter Demoulin	Egon Schommers Carolin Heck (NEU)
Nils Böffgen Dirk Weicker (NEU)	Ulrike Erb-May

Werkausschusses

<u>Ordentliches Mitglied:</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied:</u>
Egon Schommers Ulrike Erb-May (NEU)	Dieter Demoulin
Erhard Bohn	Nils Böffgen Dirk Brülls-Vonthron (NEU)

Haupt- und Finanzausschusses.

<u>Ordentliches Mitglied:</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied:</u>
Uwe Schneider	Nils Böffgen Dirk Weicker (NEU)
Egon Schommers Nils Böffgen (NEU)	Carolin Heck

Rechnungsprüfungsausschusses

Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Dieter Demoulin	Egon Schommers Dirk Weicker (NEU)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 32

TOP 5: Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Vorlage: 4-0072/24/01-333

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2021 der Verbandsgemeindewerke wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2021 entstanden:

1. Betriebszweig Wasserwerk:		
• Sparte Wasserversorgung	Jahresverlust:	189.818,06 €
• Sparte Vermietung und Verpachtung	Jahresgewinn:	<u>12.641,29 €</u>
Gesamtergebnis:	Jahresverlust:	<u>177.176,77 €</u>
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen:		
• Sparte Abwasserbeseitigung	Jahresverlust:	490.198,83 €
• Sparte Bauhof	Jahresverlust:	<u>39.684,95 €</u>
Gesamtergebnis:	Jahresverlust:	<u>529.883,78 €</u>

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

1. Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 29.562.540,98 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz einen Jahresverlust in Höhe von 189.818,06 € aus.

2. Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 1.162.167,91 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz einen Jahresgewinn in Höhe von 12.641,29 € aus.

3. Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:

Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 71.457.047,88 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz einen Jahresverlust in Höhe von aus.

529.883,78 €

Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 06.02.2024 beraten und folgende Empfehlungen beschlossen:

Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, sich der Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anzuschließen und die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Der Werkausschuss empfiehlt, den Jahresverlust in Höhe von 189.818,06 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, sich der Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anzuschließen und die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Der Werkausschuss empfiehlt, den Jahresgewinn in Höhe von 12.641,29 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, sich der Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anzuschließen und die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Der Werkausschuss empfiehlt, den Jahresverlust in Höhe von 529.883,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Lodde teilt die Verwaltung mit, dass auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 noch mit einem Verlust zurechnen ist. Durch die beschlossenen Anpassungen und Vereinheitlichung der Entgelte für die Wasserversorgung, rückwirkend zum 01.01.2023, sollten sich weitere Verluste ab dem Jahresabschluss 2023 im Rahmen halten.

Beschluss:

Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Wasserversorgung)

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2021 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und stellt die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe fest.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 189.818,06 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Wasserwerk (Sparte Vermietung und Verpachtung)

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2021 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und stellt die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe fest.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 12.641,29 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2021 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2021 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und stellt die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe fest.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 529.883,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 33

TOP 6: Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2023 in das Haushaltsjahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-0658/24/01-303

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (bis zum 31.12.2024) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) ausgewiesenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen, damit die dort aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 begonnen bzw. fortgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (bis zum 31.12.2025).

Ein Ratsbeschluss für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist nicht erforderlich, da § 17 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes die Übertragung anordnet. Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 17 GemHVO sieht dennoch vor, dem Rat eine Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe Übertragungen erfolgt sind. Diese Übersicht ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Übertragung der Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zu beschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2024 und beschließt gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung die Übertragung der Ermächtigungen der ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 in das Haushaltsjahr 2024 gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 33

TOP 7: Zustimmung zum freiwilligen Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehren Mirbach und Wiesbaum

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.12.2023 haben die Freiwilligen Feuerwehren Mirbach und Wiesbaum den freiwilligen Zusammenschluss der beiden Feuerwehreinheiten zum 01.04.2024 beantragt.

Hintergrund dieses Antrags ist, dass am 20.03.2024 die Amtszeit des Mirbacher Wehrführers Wilhelm Kaufmann endet und es derzeit keinen Kandidaten gibt, der diese Funktion künftig ausüben möchte. Die beiden Feuerwehren haben den Vorschlag des freiwilligen Zusammenschlusses initiiert, um die Feuerwehr leistungsstark und zukunftsfähig aufzustellen. Für das Jahr 2024 wurde bereits ein gemeinsamer Übungsplan erstellt.

Auch für den beabsichtigten Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses in den kommenden Jahren ist dieser Zusammenschluss positiv.

Da derzeit noch zwei Feuerwehrstandorte aufrechterhalten werden, ist beabsichtigt, dass in einer Wahlversammlung am 06.03.2024 ein Wehrführer und zwei stellvertretende Wehrführer neu gewählt werden.

Der Ortsgemeinderat Wiesbaum hat am 13.02.2024 den freiwilligen Zusammenschluss der beiden Feuerwehreinheiten beschlossen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 15.02.2024 dem Verbandsgemeinderat empfohlen, dem freiwilligen Zusammenschluss der Feuerwehren Mirbach und Wiesbaum zuzustimmen.

Die Wehrleitung, die Verwaltung sowie der Verbandsgemeinderat begrüßen den Zusammenschluss.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem freiwilligen Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehren Mirbach und Wiesbaum zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 33

**TOP 8: Aktualisierung der Anlage zu § 5 der Satzung über den Kostenersatz und die
Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
Vorlage: 3-0077/24/01-300**

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 31.03.2022 sind die Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge jährlich zum 31.12. auf den neuesten Stand zu bringen.

Zudem hat das Ministerium des Innern und für Sport empfohlen, die aktuellen Zahlen aufgrund der vom Statistischen Bundesamt festgestellten Erhöhung der durchschnittlichen Brutto Lohnbeträge von Arbeitnehmenden (Stand April 2023) als Berechnungsgrundlage des Personalkostensatzes für ehrenamtliche Einsatzkräfte heranzuziehen. Dadurch erhöhen sich die Stundensätze für die Abrechnung von ehrenamtlichen Einsatzkräften von 41,70 € auf 43,30 €.

Durch die Indienststellung von TSF-W für die Feuerwehren Leudersdorf, Niederehe, Oos, Reuth und Salm und dem damit zusammenhängenden Verkauf der alten TSF, dem Verkauf des MTF Jünkerath, der Indienststellung des MZF1 Densborn und des Rüstwagens Hillesheim im Jahr 2023, haben sich bei diesen Fahrzeugklassen folgende Änderungen in Bezug auf die Berechnung der Stundensätze ergeben.

- der Stundensatz für ein TSF steigt von 40 € auf 52 €
- der Stundensatz für ein TSF-W steigt von 64 € auf 73 €;
- der Stundensatz für ein MTF steigt von 27 € auf 28 €
- der Rüstwagen wird mit 395 € erstmals neu veranschlagt;
- durch den Umbau des ehem. GW-Technik Hillesheim zum GW-TS Dohm-Lammersdorf reduzieren sich die Stundensätze für RW 1 bzw. GW-Technik von 93 € auf 86 €;
- aufgrund des Eigenausbaus des MZF1 Densborn ändert sich der Durchschnittswert der Gesamtkosten dieser Fahrzeugklasse, sodass sich der Stundensatz für ein MZF1 von 70 € auf 56 € verringert.

Das MZF 1 der Feuerwehr Jünkerath wurde noch nicht berücksichtigt, da es noch nicht vollständig ausgebaut ist und somit noch nicht alle Rechnungen vorliegen.

Die Änderung der Anlage zur Satzung soll am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung vom 15.02.2024 vorberaten und einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung der Anlage gemäß § 5 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Gerolstein gemäß der vorliegenden Übersicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 33

TOP 9: Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen
Vorlage: 3-0080/24/01-307

Sachverhalt:

Durch Änderungen in der Muster Gefahrenabwehrverordnung des Landes Rheinland-Pfalz beabsichtigt die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein die Gefahrenabwehrverordnung neu zu fassen.

Folgende Änderungen haben sich ergeben:

- 1) § 3 Abfälle und § 3a Beseitigungspflicht sind entfallen.
Die Aufgaben bzgl. Abfall obliegen dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T Trier), so auch die Ahndung von Verunreinigungen öffentlicher Straßen und Anlagen.
- 2) Die Rechtsgrundlage der Bußgeldbestimmungen hat sich geändert. Hier ist der § 74 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) maßgebend.

Die Gefahrenabwehrverordnung wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein als zuständige örtliche Ordnungsbehörde erlassen. Vorab ist die **Zustimmung** des Verbandsgemeinderates einzuholen.

Inhaltlich entspricht die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Musterverordnung des Landes RLP. Die vorliegende Neufassung muss der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier nach Zustimmung des Verbandsgemeinderates zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 15.02.2024 den Empfehlungsbeschluss zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung gefasst.

Die Neufassung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ratsmitglied Lodde kritisiert, dass die Ordnungswidrigkeit und deren Verfolgung nicht vor Ort durch das hiesige Ordnungsamt oder wie in der Vergangenheit durch den Kreis erfolgt, sondern durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) in Trier. Weiterhin regt er an, einen Gebührenkatalog zu erstellen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses und beschließt die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 29 Nein: 3 Enthaltung: 1

TOP 10: Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Auf Künscheid - Neroth" - Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat für die Fläche des Bebauungsplanes „Freiflächen-PV-Anlage Auf Künscheid – Neroth“ am 06.02.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Das Projekt ist von Seiten des Projektierers nun so weit fortgeschritten, dass die Unterlagen zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt worden sind.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Niederschrift beigelegt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat über das Thema am 19.02. beraten. Der Ausschuss hat mehrheitlich beschlossen, die Planung für die Teilfortschreibung „FF-PVA Auf Künscheid – Neroth“ anzunehmen und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Ratsmitglied Kleppe kritisiert die gesamte Planung und begründet dies ausführlich. Unter anderem, weil es in diesem Gebiet nach seinem Kenntnisstand ein Raubwürger-Pärchen (vom Aussterben bedrohte Brutvogelart) gibt und das Gebiet somit schutzwürdig ist.

Ratsmitglied Weber gibt zu Protokoll, dass er sich grundsätzlich gegen Freiflächen-Photovoltaik aussprechen wird, sofern diese auf landwirtschaftliche Flächen entstehen sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden vollständig vom Projektentwickler getragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses die Planung für die Teilfortschreibung „FF-PVA Auf Künscheid – Neroth“ an und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 24 Nein: 8 Enthaltung: 1

TOP 11: Teilfortschreibung Flächennutzungsplanung - "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Auf'm Boden - Birresborn" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2-0677/24/01-331

Sachverhalt:

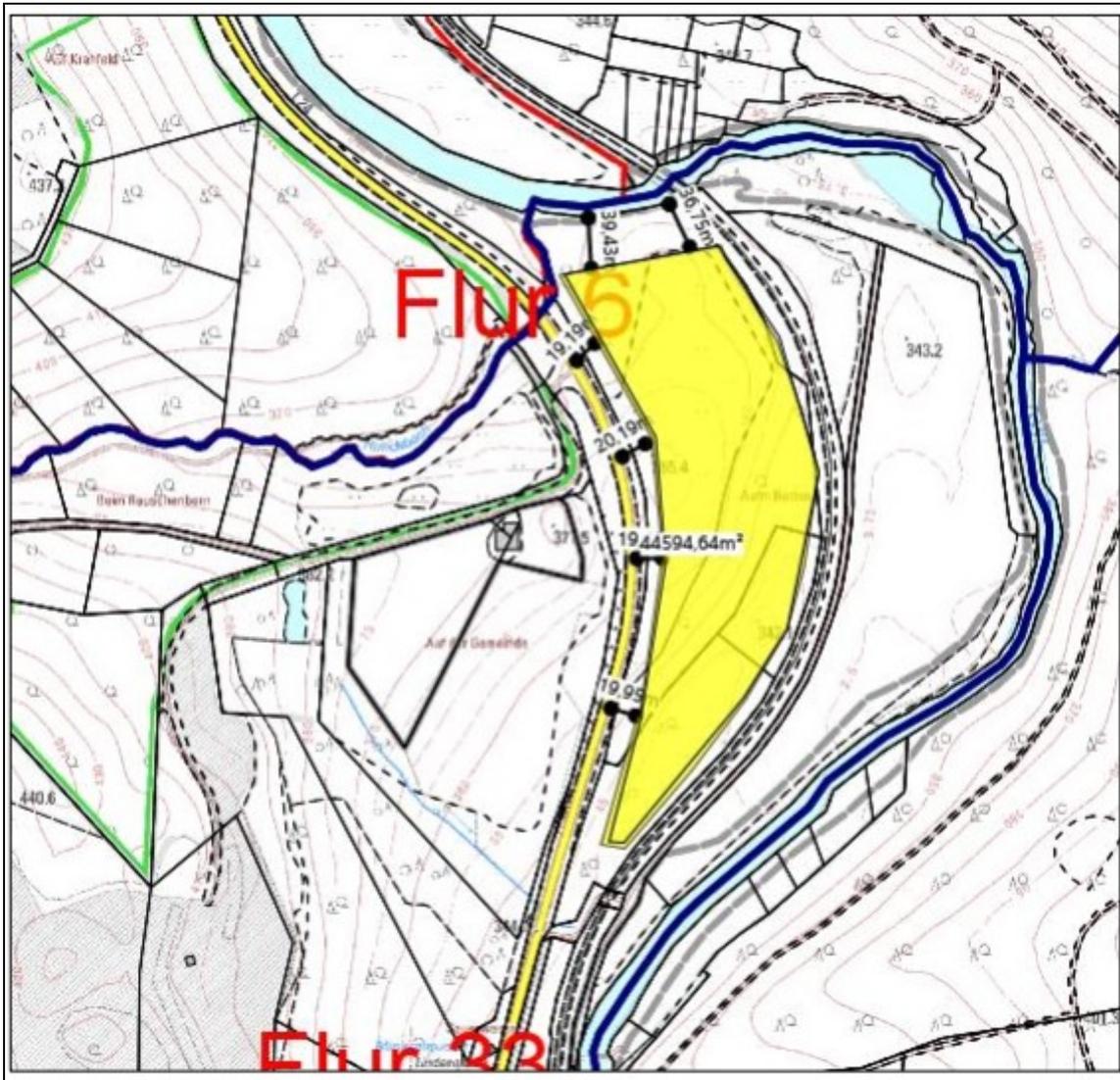
Die Ortsgemeinde Birresborn hat am 19.12.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „FF-PVA Auf'm Boden“ für das gemeindeeigene Grundstück gefasst, um hier eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu realisieren. Gleichzeitig bittet die Ortsgemeinde die Verbandsgemeinde um entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Nach Prüfung durch die Verwaltung kann die Fläche anhand des Kriterienkataloges der Verbandsgemeinde grundsätzlich überplant werden.

Allerdings greift hier, wie in den Unterlagen zum Tagesordnungspunkt (Kartendarstellung) ersichtlich, das Kriterium „2km-Abstand“ zu einer Anlage in der Stadt Gerolstein zu der am 14.12.2023 bereits ein Aufstellungsbeschluss im Verbandsgemeinderat gefasst worden ist.

Die Ortsgemeinde Birresborn ist bei der Fassung des Aufstellungsbeschlusses von der Verwaltung auf die Planung der Stadt Gerolstein hingewiesen worden, welche im 2km- Umkreis realisiert werden soll. Aus diesem Grund hat die Ortsgemeinde ebenfalls beschlossen, dass bei der VG beantragt werden soll,

- dass sollte eine Fortschreibung aufgrund des Kriterienkataloges nicht möglich sein, der Antrag ruhend gestellt wird, bis eine Ausweisung möglich ist
- den Kriterienkatalog der VG im Interesse der Ortsgemeinde und der Gegebenheiten anzupassen.



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 über die Thematik beraten und dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zu nächst nicht zu fassen, da das Vorhaben gegen den Kriterienkatalog vom 16.09.2021 verstößt, da bereits für ein anderes Vorhaben im Umkreis von 2 km ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Der Antrag soll, wie von der Ortsgemeinde beantragt, ruhend gestellt werden. Eine Anpassung des Kriterienkataloges der Verbandsgemeinde soll nicht erfolgen.

In Bezug auf den hiesigen Einzelfall wird von Ratsmitglied Eltze die Regelung des Kriterienkatalog „anderes Vorhaben im Umkreis von 2 km“ in Frage gestellt. Die Fraktionsvorsitzenden Weber und Schildgen sprechen sich gegen eine Anpassung des Kriterienkatalogs aus.

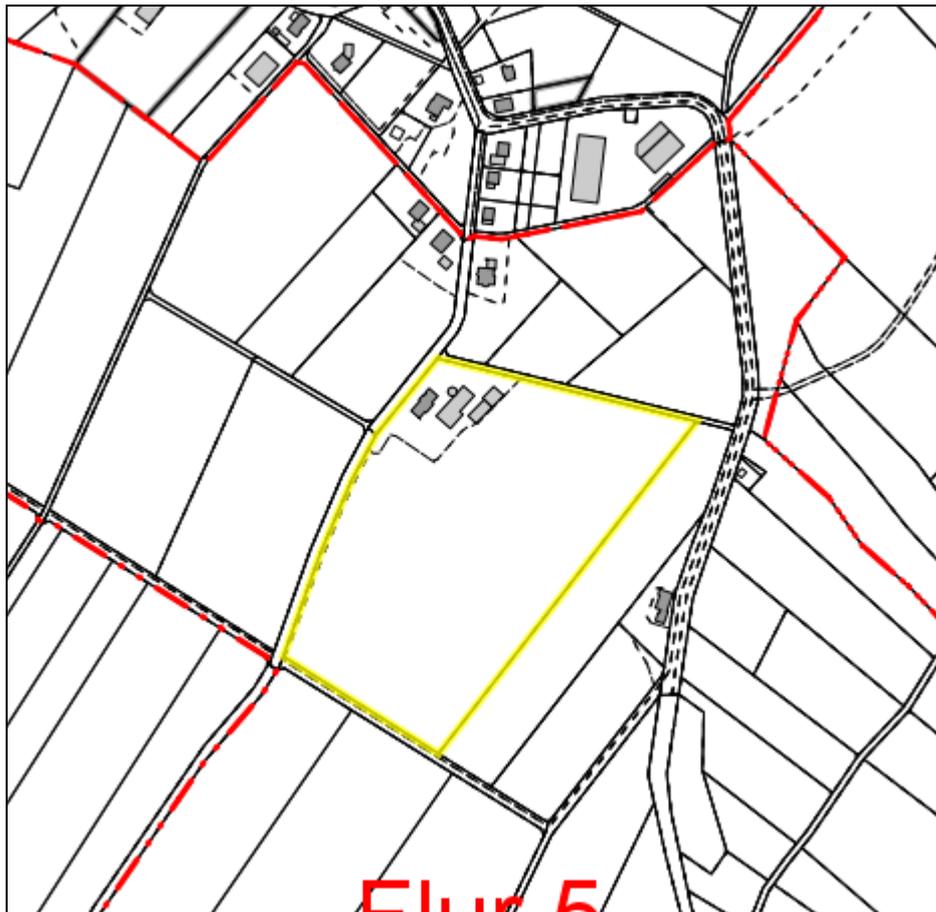
Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „FF-PVA Auf'm Boden, OG Birresborn“ nicht zu fassen, da das Vorhaben gegen den Kriterienkatalog vom 16.09.2021 verstößt, weil bereits für ein Vorhaben im Umkreis von 2km ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja: 30 Nein: 2 Enthaltung: 1

Sachverhalt:

Die Eigentümer des ehemals landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in der Gemarkung Oos, Flur 5, Flurstück-Nr. 23 beabsichtigen, auf dem Grundstück neben dem bereits bestehenden Wohnhaus ein weiteres Wohngebäude für die Familie zu errichten und anschließend den landwirtschaftlichen Betrieb wieder aufzunehmen.

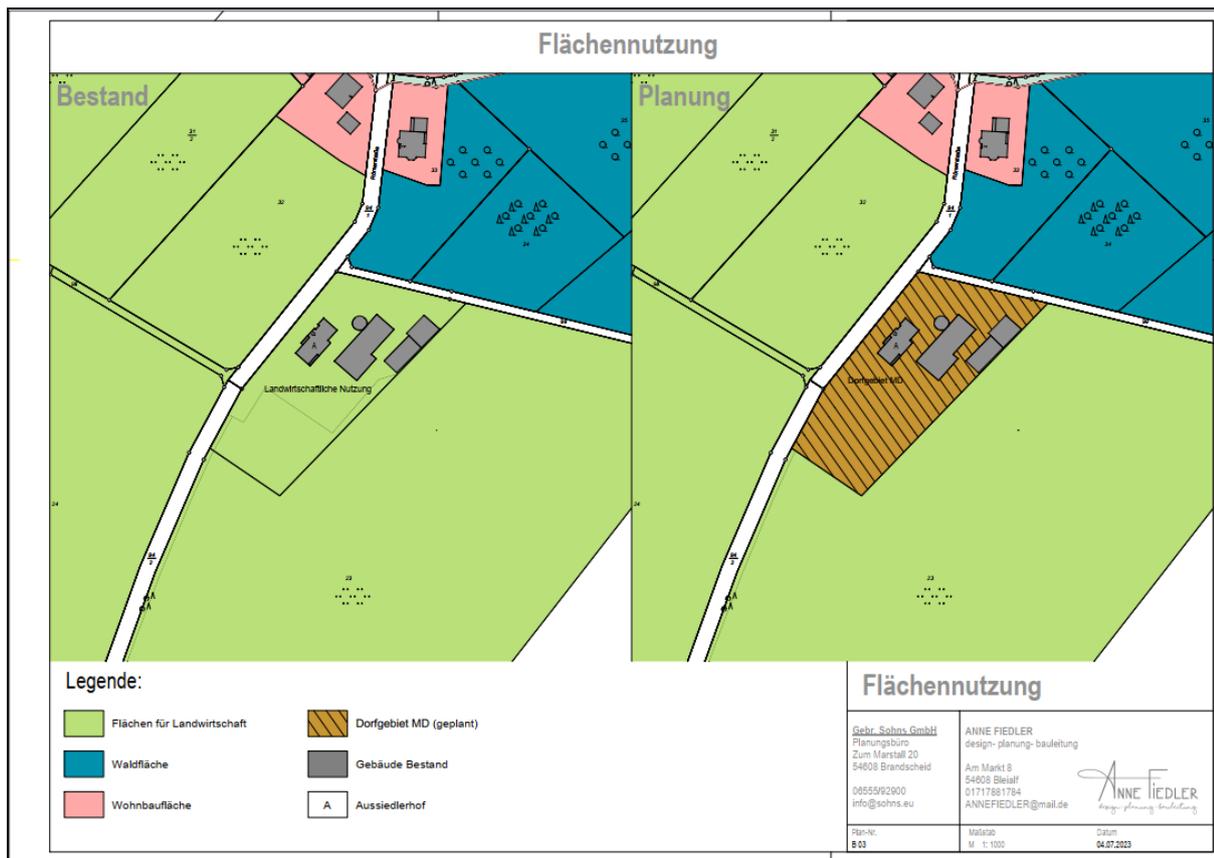


Das Grundstück befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Eine für die Errichtung des Wohngebäudes erforderliche Privilegierung ist aufgrund des aktuell nicht bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes nicht gegeben. Aus diesem Grunde ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und im Parallelverfahren die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Stadtrat Gerolstein hat sich grundsätzlich mit dem Vorhaben einverstanden erklärt und der Aufstellung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Die landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein liegt seit 02.02.2024 vor und ist als Anlage im Ratsinfosystem eingestellt. Seitens der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken geäußert. Es wurden lediglich allgemeine Hinweise zum Immissionsschutz sowie zur Sicherung der für die Landwirtschaft gut geeigneten und landespflegerisch bedeutsamen Flächen gegeben.

Der für die Fortschreibung des FNP erforderliche Kartenauszug ist nachstehend abgebildet:



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.02.2024 mit der Thematik beschäftigen und dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Offenlage der Planunterlagen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Der zeitliche Ablauf des Planverfahrens wird von Fachbereichsleiter Schwarz erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Hinweise der Verwaltung und die landesplanerische Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, die Planunterlagen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage durchzuführen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 32 Nein: 1

TOP 13: Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Förderung des öffentlichen geförderten Wohnungsbaus auf Grundlage eines Entwicklungskonzepts
Vorlage: G-0045/24/01-347

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.02.2024 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Förderung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf Grundlage eines Entwicklungskonzepts, erstellt durch die Verbandsgemeindeverwaltung“ für die Sitzung des Verbandsgemeinderates am 29.02.2024. Der Antrag nebst Begründung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Sitzung wird der Antragstellerin die Möglichkeit eingeräumt, ihren Antrag vorzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung stellt zunächst fest, dass die Verbandsgemeinde für die „Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus“ nicht zuständig ist.

Die gesetzlich verankerte Aufgabe „Unterbringung von Geflüchteten“ beschäftigt die Verwaltung im Augenblick sehr intensiv. Hierzu werden aktuell sehr große Anstrengungen unternommen. Dabei werden auch die Nutzung eigener Immobilien und Grundstückflächen, der Kauf von Bestandsimmobilien und die langfristige Anmietung von Wohnraum beleuchtet. Hierzu ist ein Austausch im Rahmen des Arbeitstreffens mit dem Haupt- und Finanzausschusses am 08.03.2024 vorgesehen. Dort soll u.a. auch das weitere Vorgehen der Verbandsgemeinde in diesem Thema besprochen werden.

Fraktionssprecherin Schmitz-Baumhardt sowie Ratsmitglied Eltze stellen dem Gremium den eingereichten Antrag zur „Förderung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf Grundlage eines Entwicklungskonzepts, erstellt durch die Verbandsgemeindeverwaltung“ und die daraus resultierenden Vorstellungen vor.

Wortmeldungen aus den Fraktionen der SPD, FDP sowie der CDU stellen im Ergebnis auf die Nichtzuständigkeit der Verbandsgemeinde ab. Ratsmitglied Böffgen (SPD) äußert sich dahingehend, dass es in der Verbandsgemeinde Gerolstein kein „akuten Wohnraummangel“ gibt und es sich bei dem Anliegen um eine Angelegenheit des Bundes handelt. Fraktionsvorsitzender Weber (FDP) sieht die Aufgabe nicht auf der Ebene der Verbandsgemeinde. Fraktionsvorsitzender Schildgen (CDU) erkennt das gute Ansinnen des Antrages, stimmt der Nichtzuständigkeit der Verbandsgemeinde jedoch ebenfalls zu. Fraktionssprecherin der FWG, Frau Pinn könnte sich eine Behandlung des Themas im Ausschuss für regionale Entwicklung vorstellen.

Ratsmitglied Lodde (Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu Protokoll, dass es beispielsweise mit der Verbandsgemeinde Wallmeroth und deren Förderprogramm „Leben im Dorf – Leben mittendrin“ eine Verbandsgemeinde gibt, welche sich dem Thema angenommen hat und eine Förderung zur Belegung der Ortskerne ausschüttet.

Fraktionsvorsitzende Schmitz-Baumhardt stellt den ergänzenden Antrag, dass der Tagesordnungspunkt „„Förderung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf Grundlage eines Entwicklungskonzepts, erstellt durch die Verbandsgemeindeverwaltung“ in den Ausschuss für regionale Entwicklung verwiesen werden soll.

Bürgermeister Böffgen stellten diesen Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat verweist den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Förderung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf Grundlage eines Entwicklungskonzepts, erstellt durch die Verbandsgemeindeverwaltung“ zur weiteren Beratung in den Ausschuss für regionale Entwicklung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 8 Nein: 21 Enthaltung: 4

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Förderung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf Grundlage eines Entwicklungskonzepts, erstellt durch die Verbandsgemeindeverwaltung“ zur Kenntnis. Auf Grund der mangelnden Zuständigkeit der Verbandsgemeinde für den Sozialen Wohnungsbau wird der Antrag in der vorliegenden Form abgelehnt.

Die künftige Nutzung eigener Immobilien / Wohnungen und ein Wohnraumkonzept zur Unterbringung von Geflüchteten wird im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 25 Nein: 2 Enthaltung: 6

TOP 14: Informationen, Verschiedenes Vorlage: 1-0670/24/01-308

Bürgermeister Böffgen informiert über die nachfolgenden Angelegenheit:

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dietmar Johnen hat zum 31.12.2023 den Fraktionsvorsitz der Verbandsgemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen niedergelegt. In der Fraktionssitzung am 04.01.2024 wurde Frau Resi Schmitz zur Fraktionsvorsitzenden und Herr Hendrik Eltze zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt.

- **Haushaltgenehmigungsschreiben der Kreisverwaltung Vulkaneifel**

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel hat mit Schreiben vom 15.02.2024 ihre Sicht zum Haushalt der VG Gerolstein zukommen lassen. Danach hat die Kommunalaufsicht der Verbandsgemeinde u.a.

- die Kreditgenehmigung in Teilen verwehrt;
- einzelne Investitionsmaßnahmen kritisch hinterfragt / gestrichen;
- die Kommunal- und Vereinsförderung durch die VG kritisch betrachtet.

Die Verwaltung hierzu für den 11.03.2024 einen Gesprächstermin mit der Kommunalaufsicht vereinbart. Nach diesem Termin werden wir das Thema in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.04.2024 beraten. Bis dahin werden wir die betroffenen Investitionen zurückstellen. Auswirkungen auf das laufende Tagesgeschäft bestehen nicht.

- **Bauangelegenheiten**

Bürgermeister Böffgen informiert über die **Fertigstellung der Akustikdeck mit Beleuchtung im Hallenbad in Hillesheim** sowie über die **Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Grundschule Üxheim**.

Anfragen aus dem Gremium:

- **Öffentliche Schutzräume**
Fraktionsvorsitzender Demoulin bitten um Auskunft, ob es öffentliche Schutzräume auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein gibt.

**TOP 14.1: Information über Ehrenämter und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz
Vorlage: 1-0656/24/01-301**

Sachverhalt:

Nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz sind u.a. die hauptamtlichen Bürgermeister verpflichtet, in einer öffentlichen Sitzung die Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu informieren. Zuletzt ist die Unterrichtung für das Kalenderjahr 2022 in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 23.02.2023 erfolgt.

Die von Bürgermeister Hans Peter Böffgen im vergangenen Jahr ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sind aus der beiliegenden Auflistung ersichtlich. Diese Nebentätigkeiten und Ehrenämter werden regelmäßig der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wurden zuletzt mit Schreiben vom 06.11.2023 durch diese genehmigt.

Die Auflistung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter ist zur Niederschrift der heutigen Sitzung zu nehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist anschließend auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Gerolstein zu veröffentlichen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die vom Bürgermeister vorgelegte Auflistung seiner Nebentätigkeiten und Ehrenämter zur Kenntnis. Die Verwaltung wird um Veröffentlichung nach § 119 Abs. 3 LBG gebeten.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)